

## Zwangsarbeit und Ausländerbeschäftigung während des Zweiten Weltkriegs in Hechingen

Polizeibeamten wurden noch einmal instruiert<sup>399</sup>. In Sorge war auch das Arbeitsamt Balingen, das die Arbeitskommandos zusammen stellte. Am 18. November 1941 wandte es sich ebenfalls per Rundschreiben an die Bürgermeister, mit der Drohung, *für Kriegsgefangene, die von Arbeitsplätzen geflohen sind, wird kein Ersatz gestellt*. Das Arbeitsamt hoffte, dass mit besserer Bewachung und dem Druckmittel gegenüber den Arbeitgebern *künftig die Fluchtfälle auf ein Mindestmass beschränkt werden könnten*<sup>400</sup>.

Einbezogen wurde jetzt auch die Öffentlichkeit. *Verschiedentlich, auch in unserer engen Heimat, haben diese Gefangenen versucht, sich der Gefangenschaft durch die Flucht zu entziehen [...] Es ist daher notwendig, entflozene Kriegsgefangene so rasch als möglich wieder festzunehmen. Dazu muß auch die Zivilbevölkerung so gut als möglich mitwirken, denn in dem uns aufgezwungenen totalen Krieg hat jeder Volksgenosse die Pflicht, bei der Verteidigung des Vaterlandes zu helfen*, erklärten die Hohenzollerischen Blätter: Zivilisten seien berechtigt und verpflichtet, Kriegsgefangene festzunehmen, bei Widerstand *nötigenfalls durch Gewaltanwendung*. Der Schusswaffengebrauch sei Zivilisten nur in Notwehr gestattet, empfehlenswert vielmehr die Benachrichtigung der Polizei oder des Bürgermeisteramts und die Beobachtung des weiteren Fluchtwegs<sup>401</sup>.

Trügen die Hinweise nicht, bot sich für die Flucht besonders der Sommer an. Aktuell wurde die Fluchtvorbeugung deshalb wieder im Frühjahr 1942. *Mit dem Beginn der wärmeren Witterung ist damit zu rechnen, daß Kriegsgefangene, insbesondere Franzosen, versuchen werden, zu fliehen*, wurden die Leser der Hohenzollerischen Blätter aufmerksam gemacht. Es müsse alles getan werden, um sie wieder zu ergreifen. Der Zeitungsartikel erinnerte an die Mitwirkungspflicht der *Zivilbevölkerung* und appellierte, jede *Zivilperson* müsse flüchtige Gefangene ergreifen, *sofern sie dazu in der Lage ist*<sup>402</sup>. Die Warnungen waren offenbar begründet, denn im Februar 1942 meldete die Stadtrevierförsterei, dass die Gefangenen der Landwirte Jakob Beck und August Löffler *ohne jegliche Aufsicht zur Holzabfuhr in den Stadtwald geschickt worden seien*<sup>403</sup>. Auch im Kriegsgefangenenlager würden die Gefangenen *wieder sehr nachlässig* abgeholt und zurückgebracht: *Teilweise werden sie nur halbwegs zurückgeführt, teilweise überhaupt nicht*, berichtete der Kommandoführer. Der Bürgermeister erinnerte deshalb in einem Rundschreiben am 17. März 1942 die Arbeitgeber ein weiteres Mal daran, *dass alle Landwirte usw. ohne Rücksicht auf*

399 Ebd. 5. Arbeitsrecht, Einsatz von Kriegsgefangenen 1940–42.

400 Ebd. 2. Kriegsgefangenenlager 1940–1945.

401 Hz. Bl. Nr. 238/10.10.1941. Schon 1940 hatte die Zeitung auf die Gefahr der *Fluchtversuche von Kriegsgefangenen* aufmerksam gemacht, s. Hz. Bl. Nr. 156/05.07.1940.

402 Ebd. Nr. 57/09.03.1942. Der Befehlshaber im Wehrkreis V hatte *veranlasst, dass die Bevölkerung durch die Presse auf die beabsichtigten Fluchtversuche der Kgf. aufmerksam gemacht [...] wird*, s. StAS, Ho 235 T 20 Abt. VIII Nr. 394, Beschäftigung ausländischer Arbeiter einschl. Kriegsgefangene Band 2. Bl. 283, und StAS, Ho 235 St Paket 156, B. II. 4 Polizei, Kriegsgefangene 1942–1945. Auch in: NS-Erlasse (wie Anm. 92) S. 351f., 355f.

403 StadtAH, A200 Reg.-Nr. 4733, Kriegsgefangene/Ostarbeiter. 5. Arbeitsrecht, Einsatz von Kriegsgefangenen 1940–42.